Postwurfsendung an alle Haushaltungen

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
Neumarkt-Sankt Veit
STADT
NEUMARKT-SANKT VEIT
GEMEINDE EGGLKOFEN

ZUGLEICH: AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER SCHULVERBÄNDE NEUMARKT-SANKT VEIT
www.neumarkt-sankt-veit.de

Ausgabe 02/2023 | 36. Jahrgang | 14. Februar 2023

Foto: Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Stellenangebot

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht ab September 2023 für die Kindertagesstätte Rottalzwerge Neumarkt-Sankt Veit

Ergänzungs- oder Fachkräfte (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kinderpfleger/in oder Erzieher/in bzw. einer gleichwertigen Ausbildung.
Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in unserer modernen Kindertageseinrichtung mit einem motivierten Team. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.
Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 03.03.2023 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail an: info@vgnsv.de.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16 bzw. -37).

Bitte beachten Sie:
Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht.

Rathaus geschlossen

Die Geschäftsstelle des Rathauses Neumarkt-Sankt Veit bleibt am Faschingsdienstag, den 21. Februar 2023 für den Besucherverkehr geschlossen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mittefastenmarkt am 8. März 2023

Nach ein paar Jahren Pause findet am Mittwoch, den 8. März in Neumarkt-Sankt Veit am Stadtplatz wieder der traditionelle Mittefastenmarkt statt. Die Fieranten sind mit einem umfangreichen Warenangebot angemeldet und freuen sich auf Ihren Besuch.

Die Marktstände werden, wie in den Vorjahren, auf der Seite des ehemaligen Rathauses aufgestellt, wobei die Verkaufsseite zum Gehsteig hin ausgerichtet ist.
Die Stadt bittet deshalb, die Parkflächen in diesem Bereich an diesem Tag frei zu halten und hofft gleichzeitig auf das Verständnis der Geschäftsinhaber, wenn ihre Kundschaften an diesem Tag nicht direkt vor ihrem Geschäft parken können.

Bei rund 150 kostenlosen Parkplätzen am Neumarkter Stadtplatz haben aber alle Marktbesucher und die Kunden der Neumarkter Geschäfte Gelegenheit, ihr Fahrzeug abzustellen und einen ausgiebigen Einkaufsbummel ohne Hektik zu genießen.

Turnusmäßiger Tausch der Wasserzähler

Wie alle Jahre werden auch 2023 die nach dem Eichgesetz fälligen Wasserzähler im 6-Jahres-Turnus wieder getauscht. Die Wasserwarte sind mit Unterstützung des Bauhofpersonals ab sofort unterwegs um Ihre Zähler zu tauschen. Dies erfolgt übers ganze Jahr verteilt und ohne Terminanmeldung, bitte gewähren Sie unserem Personal Zugang zum Wasserzähler.
Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Unterstützung!

Steuerfälligkeit Hundesteuer

Die Stadtkasse erinnert alle Hundehalter daran, dass die Hundesteuer für 2023 bis spätestens Mittwoch, 15. Februar zu entrichten ist.
Durch rechtzeitiges Begleichen der Forderungen werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Bei eigenen Einzahlungen oder Überweisungen wird gebeten, unbedingt die im letzten Bescheid aufgeführte 13-stellige Personenkontonummer anzugeben.
Alternativ kann der Stadtkasse auch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt werden. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr. Auf unserer Homepage (https://www.neumarkt-sankt-veit.de) kann die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats auch online erledigt werden.
Die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit und Egglkofen auch weiterhin erfüllen zu können.

Schöffenwahl

Aufforderung zur Benennung von Personen für die (Jugend)Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen statt.

Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.
Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.
Sie können Ihre Vorschläge bis zum 10.03.2023 schriftlich an uns oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:
Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Frau Julia Hermannstaller, Zimmer 001 EG, Tel. 08639/9888-13,
E-Mail: julia.hermannstaller@vgnsv.de

Wir benötigen folgende Angaben:
Familienname, Geburtsname Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort
Straße, Hausnummer, Wohnort
Beruf
Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Es gibt ein Bewerbungsformular über den die oben genannten Daten abgefragt werden. Es darf nur dieses Formular verwendet werden. Dieses erhalten Sie auf Nachfrage bei Fr. Hermannstaller oder zum Download auf der Internetseite der Stadt Neumarkt-Sankt Veit unter www.vgnsv.de.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

BEKANNTMACHUNG der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt Sankt Veit

Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften, erteilen.

Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden.
Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und muss sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung löschen oder vernichten.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.
Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen.
Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von den Meldebehörden eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz).

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten des Familiennamens, früheren Namens, Vornamens, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift übermitteln.
Außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz, bedingte Sperrvermerke gemäß § 52 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum.

Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Wenn Sie davon Gebrauch machen, wird von der Meldebehörde eine Übermittlungssperre eingerichtet und die Daten werden nicht übermittelt. Die Einrichtung einer Übermittlungssperre ist kostenlos und gilt bis zu ihrem Widerruf.

6. Weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten

Es besteht die Möglichkeit bei Gefahr für Leben und Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange eine Auskunftssperre in das Melderegister einzutragen.
Es müssen Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine Gefahr für Leben und Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.
Als betroffene Person können Sie bei der Meldebehörde einen Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister stellen.

Ist eine Auskunftssperre eingerichtet wird eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann.

Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen.

Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern, beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Stand 2023

Bekanntmachung der Stadt Neumarkt-Sankt Veit über die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Blindenhaselbach“

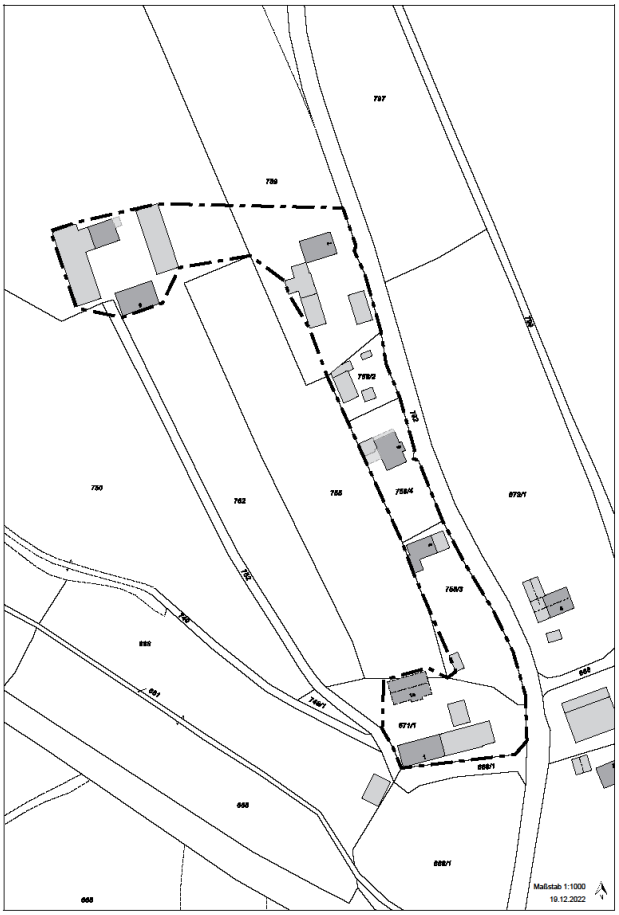

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 26.01.2023 die Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Die Außenbereichssatzung trägt die Bezeichnung „Blindenhaselbach“ und umfasst den westlichen Bereich des Ortsteils Blindenhaselbach auf den Flurnummern 759 TF, 762 TF, 758/2, 758/4, 758/3 TF, 755 TF und 671/1 TF Gemarkung Hörbering.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:
- Aufstellung Außenbereichssatzung
- Neubau Wohnhaus

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt Neumarkt-Sankt Veit Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Neumarkt-Sankt Veit, 14.02.2023

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung
der Stadt Neumarkt-Sankt Veit
1. Änderung des Bebauungsplanes
„An der Birkenstraße“
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 18.01.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „An der Birkenstraße“ beschlossen.
Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „An der Birkenstraße“ und umfasst folgendes Gebiet: Fl. Nrn. 952/6 und 952/TF, Gemarkung Wolfsberg. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:
- Schaffung Wohnraum
- Änderung Wendehammer

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung/aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt/geändert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom 22.02.2023 bis zum 24.03.2023 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 14.02.2023

Erwin Baumgartner,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung
der Gemeinde Egglkofen
über die
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 9

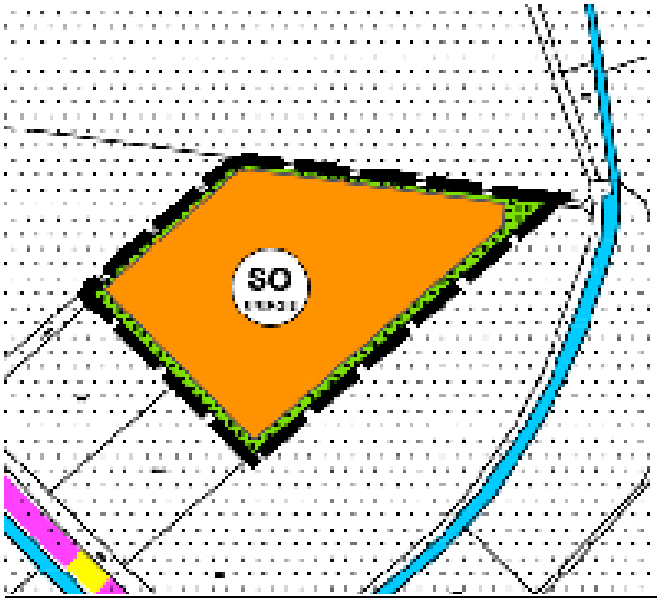

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 18.01.2023 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 9 beschlossen.

Die Änderung betrifft die Flurnummern 590 Gemarkung Tegernbach bei Tegernbach. Der genaue Umgriff ist im beiliegendem Lageplan dargestellt. Durch die Änderung soll die im Änderungsbereich gelegene Fläche als eine „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenenergie (Sondergebiet)“ geändert werden.

Für den Flächennutzungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom **22.02.2023 bis 24.03.2023** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 14.02.2023

Johann Ziegleder
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung
der Gemeinde Egglkofen
Änderung des Bebauungsplanes „Bergblick“
(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

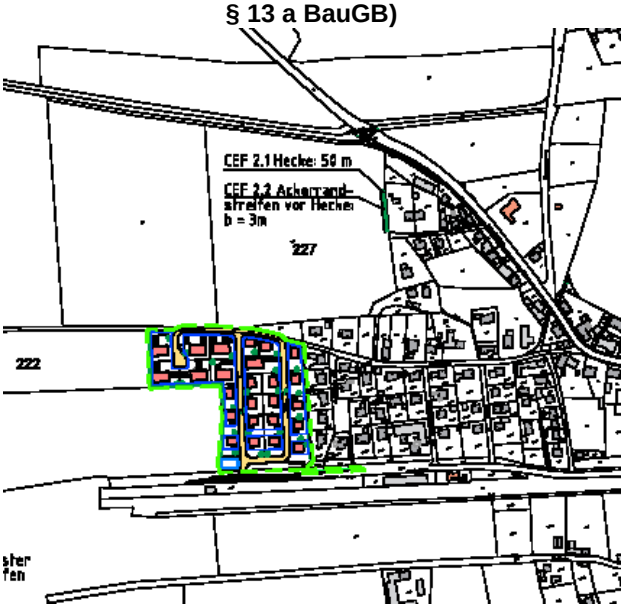

- Öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.01.2023 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Bergblick“ der Gemeinde Egglkofen beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Nordwesten von Egglkofen und grenzt im Osten an das Baugebiet „Fürstberg“ und im Süden an die Bahnhofsstraße. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:
- Klarstellung und Abänderung von Festsetzungen

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt/geändert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden **vom 22.02.2023 bis zum 24.03.2023** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de u finden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 14.02.2023

Johann Ziegleder
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung
der Gemeinde Egglkofen
über die
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Solarpark „Tegernbach"

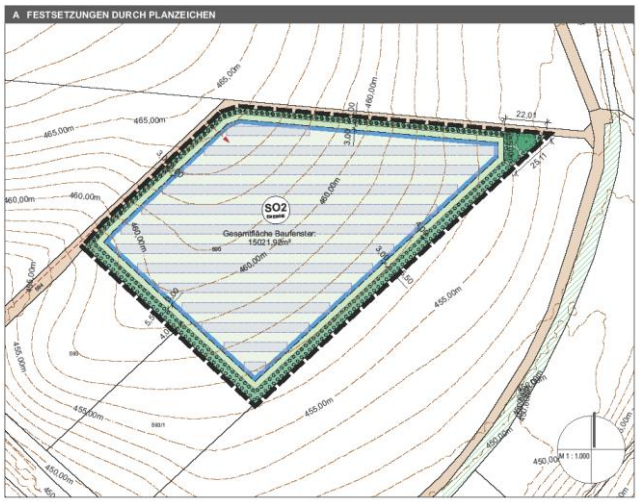

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 18.01.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Tegernbach“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Flurnummern 590 Gemarkung Tegernbach bei Tegernbach. Der genaue Umgriff ist im beiliegendem Lageplan dargestellt.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
Die Planung kann in der Zeit vom **22.02.2023 bis 24.03.2023** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.vgnsv.de zu finden.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 14.02.2023

Johann Ziegleder
Erster Bürgermeister

- Ende Amtsblatt –

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 17. Januar 2023 befassten sich die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:
- Vorstellung Jugendpfleger vor Ort "juvo"- Antrag CSU Fraktion
- Bekanntmachungen

Bau- und Umweltausschuss
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 18. Januar 2023 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:
- 4 Bauvorhaben
- Außenbereichssatzung "Blindenhaselbach" – Aufstellungsbeschluss
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Birkenstraße" - 1. Änderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Antrag barrierefreier Zugang - Stadtplatz 10
- Information - Gastterrassen Stadtplatz

Stadtrat
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 26. Januar 2023 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:
- Vorstellung Jugendpfleger vor Ort "juvo" - Antrag CSU-Fraktion
- Antrag SPD-Fraktion - Ergänzung der Geschäftsordnung um Bürgerfragen
- Antrag SPD-Fraktion - Mängelanzeige – Stadtplatzsanierung
- Außenbereichssatzung "Blindenhaselbach" – Aufstellungsbeschluss
- Bekanntgaben/Vergaben

Gemeinderat Egglkofen
Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 18. Januar 2023 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 1 Bauvorhaben
- Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 9; Solarpark Tegernbach - Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Solarpark Tegernbach" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Bergblick" - 1. Änderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Bekanntgaben/Vergaben

Sitzungstermine
Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:
Finanz- und Verwaltungsausschuss: 21.03.2023,18.30 Uhr
Bau- und Umweltausschuss: 22.03.2023, 18.30 Uhr
Stadtrat: 16.02.2023, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Egglkofen: 15.02.2023

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Egglkofen statt.

Aus dem Standesamt

Im Monat Januar 2023 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

Eheschließungen:
20.01.2023 Susanne Senftl und Karl-Heinz Ostner
Neumarkt-Sankt Veit

Sterbefälle:
03.01.2023 Jutta Köhler, Neumarkt-Sankt Veit

Kindernachrichten

Polizeibesuch im Kinderland
An einem Mittwoch bekamen die Kinder im Kinderland Egglkofen Besuch von der Polizei. Herr Röttenbacher von der Polizeiinspektion Mühldorf zeigte den Vorschulkindern, was man bei der Polizei wissen muss, was man alles braucht und wie sie – auch den Kindern - in Notsituationen helfen kann. Die Kinder durften die Handschellen näher betrachten und sogar eine echte Polizeimütze aufsetzen. Alle ihre Fragen wurden kindgerecht beantwortet.
Gemeinsam gingen wir noch zur Hauptstraße vor und übten das richtige Gehen über die Ampel. Anschließend durften die Kinder noch das Polizeiauto anschauen, sich reinsetzen und die Sirene hören.
Es war ein sehr spannender Vormittag, vielen Dank!

Bild und Text: Kinderland Egglkofen

Kolping sammelt wieder Kerzenreste

In den Kirchen St. Johann und St. Veit sind wieder Schachteln zum Sammeln von Kerzenresten aufgestellt. Sie können ihre alten Adventskerzen oder andere Kerzenreste dort hineinwerfen. Aus den Kerzenresten werden dann wieder neue Kerzen gegossen, die in der Kirche St. Veit zum Kauf angeboten werden. Der Erlös wird wie immer für einen wohltätigen Zweck verwendet. 2022 konnten so 1000 € an das Internationale Kolpingwerk gespendet werden.

Text: Thomas Obermeier

Kreisbildungswerk

KREISBILDUNGSWERK Mühldorf am Inn e. V.

Veranstaltungen:

„Fasten im Alltag“
Montag, 27.02.2023 um 19.30 Uhr, online
„Online-Banking: Ist das was für mich?“
Donnerstag, 02.03.2023 um 18.00 Uhr
„Smartphone/ Tablet-Kurs für Menschen 60plus“
Mittwoch, 08.03.2023 (6 Termine) um 13.30 Uhr
Mit Schülerpaten im Gymnasium Mühldorf a. Inn
„Steuern sparen beim Vererben“
Montag, 13.03.2023 um 19.00 Uhr
„Lernen wie man lernt (Vortrag für Eltern)“
Mittwoch, 15.03.2023 um 20.00 Uhr
„Babymassage Infoabend“
Donnerstag, 16.03.2023 um 18.00 Uhr

Dies und viele weitere Angebote, sowie Einzelheiten zu den Veranstaltungen, finden Sie auf der Homepage des Kreisbildungswerkes:
www.kreisbildungswerk-mdf.de. Gerne auch telefonisch unter: 08631/ 37670.

Ansprechpartner Neumarkt-Sankt Veit:
Silke Auer, Referentin Erwachsenenbildung, Familie und Soziales

Text: Silke Auer

Vorschau auf die Neumarkter Ausflüge:
Sonntag, den 23.04.2023: "Stadtspaziergang durch Freising"
Sonntag, den 21.05.2023: "Wasserburg a. Inn - Erleben mit Flair"
Sonntag, den 25.06.2023: Wanderung (leicht): "Von Kiefersfelden durch die Gíeßenbachklamm zur Schopperalm"
Sonntag, den 30.07.2023: „Obst- und Kulturweg: Ratzinger Höhe“

Anmeldungen für die Neumarkter Ausflüge ab 2 Wochen vor dem Termin.
Für alle anderen Aktionen und Veranstaltungen informieren Sie sich bitte unter www.kreisbildungswerk-mdf.de

Text: Thomas Obermeier

VHS

vhs Volkshochschule Neumarkt-Sankt Veit

Die Volkshochschule Neumarkt-Sankt Veit startet in das neue Frühlings-/Sommersemester 2023. Wir haben wieder ein abwechslungsreiches Programm für Sie zusammengestellt und freuen uns über Ihre Anmeldungen. Alle geplanten Veranstaltungen können online auf unserer Homepage abgerufen und auch gleich gebucht werden. Die gedruckten Programmhefte liegen an den gewohnten Stellen aus.

Nachfolgend eine Übersicht der Veranstaltungen, die Sie in den nächsten Wochen erwarten:
Fantasiereise als Auszeit vom Alltag – Mi. 15.02.23, 19.15 bis 20.00 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten
Nachhaltige Reinigungsmittel und Basiskörperpflegeprodukte selbst herstellen – Do. 16.02.23 – 19.00 bis 21.30 Uhr – UG, Herzoglicher Kasten
Vortrag: Familienmitglied auf 4 Pfoten – Einführung ins Thema Hundehaltung – Fr. 17.02.23 – 19.00 bis 20.30 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten
Handarbeitsnachmittag für Großeltern mit Ihren Enkelkindern – Mi. 22.02.2023, 14.00 bis 16.00 Uhr – 1. OG, Herzoglicher Kasten
Malkurs für Kinder – ab Di. 28.02.2023, 16.30 bis 18.30 Uhr – 4 Termine - Mal-Atelier Kraus, Lorenz-Reißl-Str. 13, NSV
After-Work Wirbelsäulengymnastik – ab Di. 28.02.23, 18.00 bis 19.00 Uhr – 10 Termine - Turnhalle Egglkofen
Osterfahnen und Ostereier besticken – Mi. 01.03.23, 19.00 bis 21.30 Uhr – 1. OG, Herzoglicher Kasten
Spanisch A1 für Anfänger mit wenig Vorkenntnissen – ab Do. 02.03.23, 18.30 – 20.00 Uhr – 10 Termine - 1. Stock, Herzoglicher Kasten
Outdoor-Fitness für Mütter – ab Fr. 03.03.23, 09.30 bis 10.30 Uhr – 10 Termine – Treffpunkt Parkplatz Freibad, NSV
Tiffany Glaskunst für Anfänger – Sa. 04.03.23, 10.00 bis 15.00 Uhr – VHS Waldkraiburg, Atelier
Gesundheits-Cafe zum Austausch über naturheilkundliche Ansätze und bewährte Hausmittel – Mo. 06.03.2023, 16.00 bis 17.30 Uhr – Praxis Faßbender, Oberndorf 7, NSV
Spinntreff – Von der Rohwolle zum fertigen Faden – Mo. 06.03.2023, 19.00 bis 21.00 Uhr – UG, Herzoglicher Kasten
Spanisch A2 für Fortgeschrittene – ab Di. 07.03.23, 18.30 bis 20.00 Uhr – 10 Termine – 1. OG, Herzoglicher Kasten
Aquarellkurs für Anfänger und Fortgeschrittene – Learning by doing – ab Di. 07.03.23, 19.00 bis 21.00 Uhr – 3 Abende – UG, Herzoglicher Kasten
Kickboxen für Jugendliche (ca. 11 bis 17 Jahre) – ab Mi. 08.03.23, 15.45 bis 16.45 Uhr – 10 Termine – kleine Turnhalle, NSV
Senioren-Entspannungskurs mit Autogenem Training – ab Do. 09.03.23, 09.00 bis 10.00 Uhr – 8 Termine – Saal, Herzoglicher Kasten
Kinder töpfern Osterdeko – Do. 09.03.23, 15.30 bis 17.30 Uhr – VHS Töpferei, Stadtplatz 4, NSV
Erste Hilfe Kurzkurs – Zum Auffrischen Ihres „eingerosteten“ Wissens – Fr. 10.03.23, 18.30 bis 21.30 Uhr – Saal, Herzoglicher Kasten
Weidenflechtkurs „Korbtüte“ – Sa. 11.03.23, 14.00 bis 17.00 Uhr – VHS Töpferei, Stadtplatz 4, NSV
Filzkurs: Elfen und Wichtel gestalten (Nass-/Trockenfilzen) – ab Mo. 13.03.23, 19.00 bis 22.00 Uhr – 4 Abende – UG, Herzoglicher Kasten
Nordic Walking für Anfänger und Walker mit Vorerfahrung – ab Mi. 15.03.23, 18.00 bis 19.00 Uhr – 8 Abende – Treffpunkt Parkplatz Turnhalle Egglkofen
Hundekekse selbst gemacht! – Do. 16.03.23, 19.00 bis 21.00 Uhr – Schulküche Mittelschule NSV
Workshop Glasfusing – Glasverschmelzung – Sa. 18.03.23, 13.30 bis 17.30 Uhr – glasigArt, Kinning 7, Niederbergkirchen
Workshop Acryl auf Leinwand mit Collagen Material – Sa. 18.03.23, 14.00 bis 18.00 Uhr – Mal-Atelier Kraus, Lorenz-Reißl-Str. 13, NSV

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de
Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten: Telefon: 0162-187 4164
Mail: info@vhs-neumarkt-st-veit.de
Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account.

Bild und Text: VHS Neumarkt-Sankt Veit

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02. Uhrzeit	01.03.-30.08. Uhrzeit	01.09.-30.11. Uhrzeit	01.12.-31.12. Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	15.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngut-sammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 15. und 17. März 2023 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 24. Februar 2023 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (**auch online**) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Öko-Modellregion Mühldorfer-Land

Die Öko-Modellregion Mühldorfer Land startet mit voller Energie in das neue Jahr und freut sich auf spannende Projekte, die sich mit den neuen Fördermöglichkeiten vom bay. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ergeben haben.

Neben den Öko-Kleinprojekten, gibt es auch die Chance langfristige Projekte einzureichen. Es bleibt also spannend, was sich dieses Jahr im Landkreis Mühldorf in Sachen Bio tut.

Alle Projekte und Einzelheiten finden Sie unter:
oekomodellregion@lra-mue.de

Text: Öko-Modellregion Mühldorfer Land

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit,
heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus:

Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung wird in Bayern um weitere drei Monate verlängert - Pressemitteilung gerade noch vor Redaktionsschluss eingetroffen
Das Bayerische Kabinett hat am 31. Januar 2023 beschlossen, die Frist für die Abgabe der Grundsteuererklärung noch einmal um weitere drei Monate und damit bis zum 30. April 2023 zu verlängern. Es handelt sich um eine letztmalige Verlängerung der Frist.
Die Gemeinden sind gebeten worden, die Bürgerinnen und Bürger zu einer zeitnahen Abgabe ihrer Erklärungen zu motivieren. Derzeit sind in Bayern rund 4,3 Millionen Grundsteuererklärungen eingegangen. Das entspricht einem Anteil von rund 70 %. Aus kommunaler Sicht ist es wichtig, dass die Abgabe der Erklärungen in den nächsten Wochen und Monaten möglichst umfassend erfolgt, damit die Finanzbehörden in die Lage versetzt werden, die entsprechenden Messbescheide zu erlassen. Erst wenn ein relativ flächendeckender Überblick für die Kommunen möglich ist, können die weiteren Schritte eingeleitet werden, unter anderem die Überprüfung und Festsetzung der Hebesätze in der jeweiligen Gemeinde und im Nachgang dann der Erlass der endgültigen Grundsteuerbescheide.

Links „Irene“, rechts „Josef“, Foto Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Sparschweinchen August hat Verstärkung bekommen
In der letzten November-Ausgabe habe ich über die Leerung des Sparschweinchens August (von Hauner) zusammen mit Frau Prof. Dr. Irene Schmid in der Haunerschen Kinderklinik berichtet. Es kamen damals über 250 Euro raus, die für die sogenannte Piks-Kiste verwendet werden.
Angespornt von diesem Erfolg, habe ich bei der Töpferwerkstatt unserer VHS für Verstärkung gesorgt.
Nunmehr gibt es zwei weitere Sparschweinchen, die für die Haunerklinik zum Sammeln unterwegs sein werden.
Die beiden Schweinchen haben augenscheinlich mit ihren Namenspatronen wenig Ähnlichkeit, aber das ist natürlich der künstlerischen Freiheit geschuldet.
Das Mädchen hat nämlichen den Namen „Irene“ bekommen und der Bub ist der „Josef“ (Sepp). Woher diese Namen stammen kann sich sicherlich jeder denken und ist natürlich abgesprochen mit den Namensgebern.
„Irene“ wird künftig unseren Musemoasta Sepp Eibelsgruber bei seiner Tournee zum Sammeln von Spenden begleiten.
Der „Sepp“ kommt mit in den Sitzungssaal des Stadtrates und wird dort als „Schlechte-Gewissen-Kasse“ tätig sein und nimmt kleine Spenden der Stadtratsmitglieder gerne entgegen, sollten sie sich zum Sitzungsbeginn verspäten.

Und – bis zum nächsten Mal – im März gibt’s wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr
Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de
Baumgartner Kathrin Azubi	98 88-51 kathrin.baumgartner@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de
Hermannstaller Julia Ordnungs- Standesamt	98 88-13 julia.hermannstaller@vgnsv.de
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de
Mösl Lea Hauptbüro Kita Rottalzwerge	98 67 921 lea.moesl@vgnsv.de
Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	H98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallwirtsch.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.deU
Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Wollersheim Stefan, EDV	98 88-48 stefan.wollersheim@vgnsv.de
Zettel Anita Standesamt	98 88-12 anita.zettel@vgnsv.de
Telefax	98 88-28
Anlaufstelle Egglkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 gemeinde-egglkofen@t-online.de
Servicenummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungs-leitungen in Egglkofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Freibad	98 40 13, freibad@vgnsv.de
Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9
Wasserversorgung + Notruf	0 86 38/95 28-0 wasserwerk@vgnsv.de
Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Mittwoch, 15. Febr.+15. März 2023, ab 18 h Im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10
Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer	tägliche Beratung möglich im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
Energiesprechtag	vierteljährlich am 1. Mittwoch im Monat (01. März 2023) telefonisch	Landratsamt Mühldorf a. Inn Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren	jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürger-büro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 08639/986174 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung	Beratung zurzeit nur telefonisch	ISS München, Tel. 089 544 261-30 E-Mail: iss-ts@blwg.de
Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	jeden 4. Montag im Monat im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung Terminvereinbarung: 0800-1000-480-15
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	jeden 1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr (01. März 2023) im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Sprechstunden Erziehungsberatung	Mo 20.02. u. 06.03.2023, 8:30-10:30 h Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109	Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schulz, Tel. 08631/3763-30
Migrationssprechstunde	Mo 20.02. u. 06.03.2023, 14–16 Uhr Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

NEUE TERMINE 2023

VERANSTALTUNGS-KALENDER

NEUMARKT-SANKT VEIT

Donnerstag	16.02.2023, 19 Uhr	Wirtshaussingen, Gasthaus Obergaulinger Blindenhaselbach, Rottalia
Donnerstag	16.02.2023, 20 Uhr	Kappenabend, Gasthaus Zens Hofthambach, FFW Thambach
Sonntag	19.02.2023, 10 Uhr	Weißwurstfrühschoppen, Vereinsheim Großthalham, Stockschützen Hörbering e.V.
Donnerstag	23.02.2023, 18 Uhr	VdK, Vortrag „Senioren im Fokus dreister Betrüger“, Büro Vivissiomo Tagespflege
Samstag	25.02.2023, 20 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthaus Obergaulinger Blindenhaselb., FFW Hörbering
Samstag	25.02.2023, 20 Uhr	Benefizkonzert zu Gunsten krebskranker Kinder, Gasthaus Zens, Sepp Eibelsgruber
Sonntag	26.02.2023, 14 Uhr	Benefizkonzert zu Gunsten krebskranker Kinder, Gasthaus Zens, Sepp Eibelsgruber
Sonntag	26.02.2023, 16 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthof zur Post, KSK Neumarkt-Sankt Veit
Sonntag	26.02.2023, 19 Uhr	Jugendgottesdienst, Kirche Hörbering, KLJB Hörbering
Freitag	03.03.2023, 14 Uhr	VdK-Stammtisch mit Vortrag zum Pflegestützpunkt, Gasthaus Maier in Teising, VdK
Samstag	04.03.2023, 18 Uhr	Gedenkgottesdienst, Kirche St. Johann, Alpenverein/FFW Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	04.03.2023, 19:30 Uhr	Scheibe zum 75-jährigen Bestehen, Gasthof zur Post, Schützenverein Edelweiß
Freitag	10.03.2023, 20 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthaus Hagenberger, FFW Wiesbach
Samstag	11.03.2023, 19 Uhr	Starkbierfest, Kulturbahnhof, EC Schpana Crocodiles e.V.
Sonntag	12.03.2023, 12 Uhr	Essen zum 75-jährigen Bestehen, Gasthof zur Post, Schützenverein Edelweiß
Freitag	17.03.2023, 19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasth. Obergaulinger, Jagdgenossenschaft Hörbering
Samstag	18.03.2023, 9-12 Uhr	Frühjahr/Sommer-Basar „Rund ums Kind“, Pfarrheim, Förderv. Kinderwelt St. Vitus
Samstag	18.03.2023, 19 Uhr	Gedenkgottesdienst, Kirche St. Johann, Trachtenverein Taubenbergler Stamm
Samstag	18.03.2023, 20 Uhr	Vereinsabend, Gasthof zur Post, Trachtenverein Taubenbergler Stamm
Samstag	18.03.2023, 19:30 Uhr	Königsschießen, Gasthof zur Post, Schützenverein Edelweiß

EGGLKOFEN

Samstag	18.02.2023, 19:30 Uhr	Jagdessen, Schützenhaus, Jagdgenossenschaft Egglkofen
Mittwoch	08.03.2023, 19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthaus Schober, Kath. Frauenbund Egglkofen
Samstag	11.03.2023, 20 Uhr	Jahreshauptversammlung, Feuerwehrhaus, FFW Egglkofen
Samstag	18.03.2023, 20 Uhr	Starkbierfest, Mehrzweckhalle Egglkofen, Hofmarkmusikanten
Sonntag	19.03.2023, 11:30	Jahresessen/Jahreshauptversammlung, Gasthaus Ziegler, Schnupferclub

STADTBÜCHEREI IM HERZOGLICHEN KASTEN

www.stadtbuecherei-neumarkt.de

Sonntag	05.03.2023, 17 Uhr	Benefizkonzert für die SOS-Kinderdörfer von Sylvani Utami und ihren Schülern Eintritt (frei)willig
Samstag	25.03.2023, 17 Uhr	Vernissage „SpielArten“, Eröffnung der Ausstellung von Philipp Caspari Eintritt frei

Die Stadtbücherei hat am Faschingsdienstag, den 21.02.2023 geschlossen.

Wir sind jetzt auch auf Facebook vertreten.
Dort informieren wir Sie über Neuigkeiten in der Bücherei, sowie über die von uns geplanten Veranstaltungen. Schauen Sie gerne vorbei!

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam
Tel. Nr. 0 86 39/83 58, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

* Focus
* Spiegel
* Neumarkter Anzeiger
* Das Parlament

lesen und genießen...

Öffnungszeiten:

Dienstag:	12.00–16.30 Uhr
Mittwoch:	10.00–11.30 + 14.00-16.30 Uhr
Donnerstag:	14.00–19.00 Uhr
Freitag:	14.00–16.30 Uhr
Samstag:	9.00–11.00 Uhr

Neumarkt-Sankt Veit

IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumark-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen